

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Anja Horngacher**

Telefon **+43 512 5360 4120**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 30.10.2019**

MagIbk/24367/BW-BV-BA/3/8
Klammstraße 128b Neubau eines Wohnhauses

KUNDMACHUNG

Mit Antrag, eingelangt am 11.03.2019, wurde von Herrn Harald Unterlechner um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses im Anwesen Klammstraße 128b (Gst 2690/3, KG 81111 Hötting) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 03.12.2019

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Klammstraße 128**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Anja Horngacher
(elektronisch unterfertigt)